

Vollmacht zur Beantragung von Bestattungsleistungen / Verpflichtungserklärung
Antrag auf Vergabe eines Nutzungsrechtes / Überlassung eines Reihengrabes ohne Nutzungsrecht

Verstorbene/r:
Name, Vorname

Sterbetag

Ich bevollmächtige das vorgenannte Bestattungsunternehmen, mich gegenüber der Ev. Kirchengemeinde Eppendorf-Goldhamme zur Abwicklung der vorgenannten Bestattung auf dem Ev. Friedhof Pestalozzistr., Bochum, in allen Angelegenheiten zu vertreten und beantrage auf der Grundlage der geltenden Friedhofssatzung das Nutzungsrecht an folgender Grabstätte:

- Wahlgrabstätte** - 1stellig - 2stellig - mehrstellig
 Erdbestattung/Urnenbeisetzung 2st. Urnengrabstätte
- Reihengrabstätte**
 Urnenbeisetzung Kindergrab
- Kolumbarium**
- Reihen-Gemeinschaftsgrabstätte für Erdbestattung - einschl. Unterhaltung (1st. oder 2st.)**
- s. Information auf der Rückseite -
- Reihen-Gemeinschaftsgrabstätte für Urnenbeisetzung - einschl. Unterhaltung und Grabmal**
- s. Information auf der Rückseite -
- Reihen-Gemeinschaftsgrabstätte für Urnenbeisetzung (Rasenreihe 1st. oder 2st.) – einschl. Unterhaltung**
- s. Information auf der Rückseite -
- Bestattung in einer bereits **vorhandenen** Familien-Wahlgrabstätte/Urnen-Wahlgrabstätte/Kolumbarium
- Kirchliche Trauerfeier

Die Gebühren und Entgelte werden gemäß der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung der Ev. Kirchengemeinde Eppendorf-Goldhamme in meinem Auftrag durch das Bestattungsunternehmen bzw. von mir entrichtet.

Ich versichere, dass ich berechtigt bin, das Nutzungsrecht zu beantragen, erkenne das Nutzungsrecht sowie die geltenden Satzungen der Ev. Kirchengemeinde Eppendorf-Goldhamme durch meine Unterschrift als verbindlich an und verpflichte mich, die damit verbundenen Rechte und Pflichten zu übernehmen. Ich wurde darauf aufmerksam gemacht, dass ich mich während der Dauer des Nutzungsrechts nach den jeweils gültigen Gestaltungsvorschriften der Friedhofsträgerin richten muss.

Gebührensschuldner/in / Nutzungsberechtigte/r:
Name, Vorname; Anschrift, Tel.-Nr.;

Verwandtschaftsgrad

Datum

Unterschrift

Nutzungsberechtigte/r: (Nur ausfüllen, wenn Gebührensschuldner/in und Nutzungsberechtigte/r **nicht** identisch sind)
Name, Vorname; Anschrift, Tel.-Nr.

Verwandtschaftsgrad

Datum

Unterschrift

PESTALOZZIFRIEDHOF

Information für den Gebührenschuldner / die Gebührenschuldnerin an Reihen-Gemeinschaftsgrabstätten für Erdbestattungen oder Urnenbeisetzungen

An diesen Grabstätten werden keine Nutzungsrechte vergeben. Die Anlage und Unterhaltung erfolgt für die Dauer der Ruhezeit durch die Friedhofsträgerin. Ein Anspruch auf Bestattung auf diesem Grabfeld besteht nicht. Eine Wiederbelegung ist nicht möglich.

Bei Erwerb einer Grabstätte für **Erdbestattungen** wird bindend vorgeschrieben, dass **spätestens 6 Monate nach der Bestattung** ein **Grabmal** mit einer Unterplatte, die mit der Rasenkante abschließt, aufzubringen ist.

Die Unterplatte muss die Maße 60 x 50 cm in ausreichender Stärke haben. Die auf die Unterplatte aufzubringende Platte muss die Maße 40 x 30 cm in ausreichender Stärke haben, worauf dann ein liegendes oder stehendes Grabmal aufgebracht werden soll.

Bevor das Grabmal aufgebracht wird, ist über einen Steinmetz die Grabmalgenehmigung bei der Friedhofsträgerin einzuholen.

Bei Erwerb einer Grabstätte für **Urnenbeisetzungen** wird bindend vorgeschrieben, dass der Vor- und Nachname als Inschrift auf ein von der Friedhofsträgerin errichtetes Gemeinschaftsgrabmal aufgenommen wird.

Der Auftrag hierzu wird von der Friedhofsträgerin erteilt.

Ein weiteres Gedenkzeichen kann nicht aufgestellt werden.

Für die Beschriftung bitte den Namen der/s Verstorbenen in Druckbuchstaben eintragen:

Name

Vorname

Bei Erwerb einer Grabstätte für **Urnenbeisetzungen (Rasenreihe 1st. oder 2st.)** wird bindend vorgeschrieben, dass **spätestens 6 Monate nach der Beisetzung** eine **Grabplatte** mit den Maßen 35 x 30 cm aufzubringen ist.

Bevor die Grabplatte aufgebracht wird, ist über einen Steinmetz eine Grabmalgenehmigung bei der Friedhofsträgerin einzuholen.

Der Anspruch, eine Gemeinschaftsgrabstätte individuell zu pflegen und zu gestalten sowie Grabschmuck abzulegen, besteht nicht. Die Friedhofsträgerin hat eine besondere Stelle ausgewiesen, an der Grabschmuck abgelegt werden kann.

Die Friedhofsträgerin behält sich vor, den Grabschmuck von der ausgewiesenen Stelle in regelmäßigen Abständen zu entsorgen. Sofern Grabschmuck an einer nicht ausgewiesenen Stelle abgelegt wird, wird vor jeder Unterhaltungsmaßnahme dieser Grabschmuck abgeräumt und entsorgt.

Kenntnis genommen

Bochum,

Unterschrift des Gebührenschuldners/
Unterschrift der Gebührenschuldnerin